

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,
Dr. Jürgen Gehb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/5126 –**

Erfolgreiche Verbrechensbekämpfung und organisierte Kriminalität in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit den Anschlägen am 11. September 2001 ist die Bekämpfung des internationalen Terrorismus vordringliche Aufgabe für Politik und Sicherheitsbehörden.

Trotz dieser Bedrohung dürfen Probleme der allgemeinen Verbrechensbekämpfung und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität (OK) nicht in den Hintergrund treten. Im Hinblick auf die Ängste und Sorgen der Bevölkerung, Opfer eines Verbrechens zu werden, wäre das nicht zu vertreten.

Auch wegen des Ausmaßes der durch die OK verursachten Schäden für die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen aller Staaten muss die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wie die Terrorismusbekämpfung Priorität haben.

Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, ihre „erfolgreiche Politik zur Wahrung der inneren Sicherheit fortzusetzen. Dies gilt für die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität ebenso wie für Alltagskriminalität.“

Angesichts der fortgesetzten Medienberichte über steigende Kriminalitätsraten und wachsende Betätigungsfelder der Organisationen der OK bei Menschenhandel, Schlepper- und Schleuserwesen, Zwangsprostitution, Herstellung und Verbreitung von Falschgeld sowie dem illegalen Handel mit Waffen und Rauschgift ist das im Koalitionsvertrag vereinbarte „erfolgreiche Handeln“ auf diesen Tätigkeitsfeldern nicht zu erkennen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht in der kontinuierlichen Verbesserung der inneren Sicherheit eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Bereits seit 1998 hat die Bundesregierung trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierungen die Sicherheitsbehörden stetig verstärkt. So stiegen die Gesamtausgaben für das Bundes-

kriminalamt (BKA) von ca. 291 Mio. Euro im Jahr 1998 auf ca. 390 Mio. Euro im Jahr 2004, die Gesamtausgaben für den Bundesgrenzschutz (BGS) stiegen in diesem Zeitraum von ca. 1 521 Mio. Euro auf ca. 1 942 Mio. Euro. Die verstärkten Anstrengungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus seit dem Jahre 2001 gingen dabei nicht zu Lasten der Verhütung und Verfolgung der allgemeinen und der organisierten Kriminalität.

Bei der Bewertung der Kriminalitätslage hält die Bundesregierung nicht „fortgesetzte Medienberichte“, sondern die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die einschlägigen Lagebilder des BKA für die wesentlichen Datengrundlagen. Diese sind öffentlich zugänglich ([www.bka.de/Menuepunkt „Berichte und Statistiken“](http://www.bka.de/Menuepunkt_Berichte_und_Statistiken)).

So geht aus der PKS hervor, dass die Zahl der Straftaten in Deutschland von 1993 bis 2003 annähernd gleich geblieben ist; 2003 war sie mit insgesamt 6 572 135 registrierten Fällen sogar um ca. 180 000 Fälle geringer als zehn Jahre zuvor, obwohl in diesem Zeitraum die Einwohnerzahl um rund 1,6 Millionen angestiegen ist. Stark zurückgegangen sind in diesem Zeitraum die registrierten Taten in Deliktsfeldern, die für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung besonders prägend sind, wie Mord und Totschlag (–40 Prozent), Handtaschenraub (–25 Prozent) und Diebstahl insgesamt (–27 Prozent), wobei die Wohnungseinbruchdiebstähle um 46 Prozent und die Kfz-Diebstähle sogar um 70 Prozent abnahmen. Zugleich ist die Aufklärungsquote von 43,8 Prozent (1993) auf 53,1 Prozent (2003) gestiegen. Im internationalen Vergleich zählt Deutschland dank umsichtiger Präventions- und konsequenter Repressionsmaßnahmen seiner Sicherheitsbehörden, verbunden mit einer steigenden Aufklärungsquote, zu einem der sichersten Länder der Welt.

Die Bundesregierung hat zur Verhütung und Verfolgung der allgemeinen und der organisierten Kriminalität in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Aus dem Bereich der Gesetzgebung ist vor allem das „Geldwäschebekämpfungsgesetz“ aus dem Jahr 2002 (BGBl. I S. 3105) hervorzuheben. Dieses Gesetz schärft das rechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung der Geldwäsche, was insbesondere für das Vorgehen gegen die international organisierte Kriminalität von Bedeutung ist. Im Zusammenhang damit wurden auch die Anstrengungen zum Abschöpfen illegal erworbener Vermögenswerte intensiviert, um damit die organisierte Kriminalität an ihrem Lebensnerv zu treffen. Bundesweit wurden so im Jahre 2003 Vermögenswerte von rund 320 Mio. Euro vorläufig sichergestellt, ein deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Gesamtbetrag von rund 220 Mio. Euro aus dem Jahr 1999.

Aus dem Bereich der vielfältigen administrativen Maßnahmen sind die Sicherheitskooperationen des BGS mit den Länderpolizeien sowie die Einrichtung des „Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrums Schleusungskriminalität“ (GASS) durch BKA und BGS zum 1. November 2004 von besonderer Bedeutung. Die in den letzten Jahren mit allen Bundesländern – außer Bayern – abgeschlossenen Sicherheitskooperationen zielen darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen BGS, Länderpolizeien und Bundeszollverwaltung bei der Kriminalitätsbekämpfung zu verbessern. Ein Schwerpunkt ist dabei die verstärkte Präsenz von Sicherheitskräften in Kriminalitätsbrennpunkten. Das GASS dient der ganzheitlichen, behördenübergreifenden Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Dazu werden Informationen von BKA, BGS, Länderpolizeien sowie Bundeszollverwaltung und anderen nichtpolizeilichen Behörden sowie ausländischer Stellen zusammengeführt, bewertet und weitergegeben.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zur Bekämpfung der allgemeinen und organisierten Kriminalität die internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden erheblich verstärkt. Zu nennen ist hier der Abschluss zahlreicher bilateraler Zusammenarbeitsverträge mit unseren Nachbarstaaten, der Abschluss von „OK-Abkommen“ sowie der Ausbau des mittlerweile engmaschigen Net-

zes im Ausland eingesetzter Verbindungsbeamter von BKA und BGS (siehe im Einzelnen die Beantwortung der Frage 13).

Mit einem konsequenten repressiven Vorgehen der Sicherheitsbehörden müssen stets kriminalpräventive Ansätze gleichgewichtig einhergehen, um Kriminalität erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Bundesregierung betrachtet daher Kriminalprävention als ein Schwerpunktthema der Innenpolitik. Die Ansatzpunkte sind dabei vielfältig: Sie reichen von gesamtgesellschaftlichen Maßnahmen wie den Integrationskursen für Zuwanderer bis hin zu technischen Vorbeugemaßnahmen (z. B. elektronische Wegfahrsperre für Kfz) und organisatorischer Prävention (z. B. Neufassung der „Korruptionspräventionsrichtlinie“ im Jahre 2004). Auf maßgebliche Initiative des Bundesministeriums des Innern wurde im Juni 2001 das „Deutsche Forum für Kriminalprävention“ (DFK) gegründet. Das DFK vernetzt die Präventionsinitiativen des Bundes, der Länder und der Kommunen und initiiert selbst ressortübergreifend und interdisziplinär gesamtgesellschaftliche Strategien gegen Kriminalitätsursachen.

Schließlich hat die Bundesregierung im Juli 2001 den Ersten Periodischen Sicherheitsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht ist ein neuer Weg amtlicher Berichterstattung über die Kriminalitätslage in Deutschland. Er ergänzt die Darstellungen auf der Grundlage von Einzelstatistiken, insbesondere der PKS und der Strafverfolgungstatistik, durch ein Gesamtbild, das sämtliche verfügbaren statistischen Informationen sowie wissenschaftliche Befunde berücksichtigt. Er leistet als eine Grundlagenarbeit eine breit gefächerte Aufbereitung und Analyse des vorhandenen Datenmaterials und liefert dadurch neue Erkenntnisse über Erscheinungsformen und Ursachen von Kriminalität. Die Bundesregierung wird noch in dieser Wahlperiode einen Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht vorlegen.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

1. Wie hat sich in Deutschland seit 2000 – getrennte Angaben nach Jahren und Ländern – die so genannte Häufigkeitszahl (Straftaten auf 100 000 Einwohner) entwickelt?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Land	Häufigkeitszahl			
	2003	2002	2001	2000
Baden-Württemberg	5 456	5 643	5 473	5 389
Bayern	5 709	5 630	5 751	5 620
Berlin	16 622	17 236	16 920	16 447
Brandenburg	9 515	9 422	9 475	9 849
Bremen	14 361	14 444	14 119	13 996
Hamburg	15 698	15 589	18 569	16 675
Hessen	7 462	7 041	6 746	6 936
Mecklenburg-Vorpommern	10 762	9 917	10 370	10 200
Niedersachsen	7 438	7 648	7 152	7 146
Nordrhein-Westfalen	8 287	8 099	7 642	7 377
Rheinland-Pfalz	7 091	6 935	6 501	6 703
Saarland	7 011	6 808	5 675	6 000

Land	Häufigkeitszahl			
	2003	2002	2001	2000
Sachsen	8 114	7 678	7 952	7 815
Sachsen-Anhalt	8 992	9 159	9 025	9 327
Schleswig-Holstein	9 348	9 156	8 808	8 864
Thüringen	6 917	6 889	6 610	6 367
Bundesgebiet insgesamt	7 963	7 893	7 736	7 625

2. Wie hat sich in Deutschland seit 2000 – getrennt nach Jahren und Ländern – die Aufklärungsquote entwickelt?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Land	Aufklärungsquote			
	2003	2002	2001	2000
Baden-Württemberg	55,5	57,9	57,8	58,5
Bayern	64,7	63,8	64,1	65,2
Berlin	49,7	51,0	49,8	49,7
Brandenburg	57,5	55,1	56,9	54,5
Bremen	43,9	45,2	45,9	46,3
Hamburg	43,7	42,8	46,5	43,4
Hessen	49,4	48,6	47,9	48,6
Mecklenburg-Vorpommern	55,0	53,7	53,8	50,8
Niedersachsen	53,5	53,3	52,7	53,1
Nordrhein-Westfalen	47,5	46,6	48,2	49,1
Rheinland-Pfalz	57,7	56,7	56,6	58,9
Saarland	54,3	52,5	50,9	52,9
Sachsen	59,2	57,1	56,9	55,4
Sachsen-Anhalt	55,2	55,0	55,2	54,9
Schleswig-Holstein	47,7	46,7	47,6	45,6
Thüringen	60,8	59,6	59,5	60,1
Bundesgebiet insgesamt	53,1	52,6	53,1	53,2

3. Gibt es Abweichungen bei den Häufigkeitszahlen und der Aufklärungsquote im Vergleich süddeutscher zu den übrigen Bundesländern?

Wenn ja, welche Gründe sind nach Auffassung der Bundesregierung hierfür ausschlaggebend?

Abweichungen bei den Häufigkeitszahlen und den Aufklärungsquoten seit dem Jahr 2000 können nach Ländern und Jahren den Antworten zu den Fragen 1 und 2 entnommen werden. Die Ursachen für diese Abweichungen sind vielfältig. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem unterschiedlichen Urbanisierungsgrad der betroffenen Regionen zu. Während ländliche Gebiete durch

höhere soziale Kontrolle gekennzeichnet sind, herrscht in städtischen Räumen eher soziale Anonymität. Hierzu kommt eine überdurchschnittlich hohe Belastung der Städte mit schwer aufklärbaren Delikttypen wie Wohnungseinbruch und Ladendiebstahl. Schließlich können auch unterschiedliche „Erfassungstraditionen“ in einzelnen Ländern oder örtlichen Dienststellen eine Rolle spielen (siehe dazu auch Erster Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001, S. 20 f.).

4. Wie stellen sich die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 im Bereich der Rauschgiftdelikte dar?

Die Häufigkeitszahlen im Bereich der Rauschgiftdelikte seit dem Jahr 2000 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Land	Häufigkeitszahl			
	2003	2002	2001	2000
Baden-Württemberg	280	297	283	269
Bayern	303	295	315	304
Berlin	397	380	390	422
Brandenburg	222	197	208	224
Bremen	567	574	549	638
Hamburg	729	709	777	732
Hessen	255	267	240	264
Mecklenburg-Vorpommern	206	191	185	171
Niedersachsen	314	325	291	306
Nordrhein-Westfalen	328	318	325	326
Rheinland-Pfalz	384	374	347	328
Saarland	241	271	211	210
Sachsen	221	191	185	143
Sachsen-Anhalt	251	236	219	243
Schleswig-Holstein	288	274	266	267
Thüringen	286	246	234	195
Bundesgebiet insgesamt	310	304	300	297

Die Aufklärungsquoten der einzelnen Länder in diesem Deliktsbereich werden in der PKS nicht gesondert ausgewiesen.

Zu Ursachen für Abweichungen bei der Entwicklung der Häufigkeitszahlen im Bereich der Rauschgiftdelikte unter einzelnen Ländern kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

5. Wie hat sich seit 1993 – getrennt nach Jahren und Ländern – die so genannte Polizeidichte entwickelt, wobei die Angaben mit und ohne sich in der Ausbildung befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gemacht werden sollten und auch die Entwicklung bei der Bundespolizei (Bundesgrenzschutz) und dem Bundeskriminalamt darzustellen ist?

Die Polizeidichtestatistik, die die Zahl der Polizeibeamten mit der Einwohnerzahl des Bundeslandes ins Verhältnis setzt, wird auf Grund eines Beschlusses vom September 1998 des Unterausschusses „Recht und Verwaltung“ (UARV) des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder seit 1998 nicht mehr geführt.

Angaben zur Polizeistärke ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle.

6. Wie hat sich in Deutschland seit 2000 – getrennt nach Jahren und Ländern – die Zahl der Anklagen und Verurteilungen im so genannten beschleunigten Verfahren gemäß den §§ 417 ff. StPO entwickelt?
7. Gibt es eine Korrelation dieser Zahlen mit der zahlenmäßigen Entwicklung des Strafbefehlsverfahrens?

Zur Beantwortung wird auf die als Anlage 2 beigefügte Tabelle verwiesen.

8. Wie hat sich in Deutschland seit 2000 die Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden – getrennt nach Jahren und Ländern sowie unterteilt nach deutschen, ausländischen und deutschen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden mit ausländischer Herkunft – entwickelt?

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, „Deutsche mit ausländischer Herkunft“ werden nicht ausgewiesen. Im Übrigen wird zur Beantwortung auf die als Anlage 3 beigefügten Tabellen verwiesen.

9. Welche Entwicklung gibt es im Bereich der Kriminalität von sog. russlanddeutschen Erwachsenen sowie Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (hier bitte Angaben nach Ländern und Jahren getrennt seit 1990)?

Es gibt keine amtlichen Zahlen über die von Aussiedlern begangenen Straftaten. In der PKS werden Aussiedler aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit als deutsche Tatverdächtige registriert.

10. Wie hat sich der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger im Bereich der Gewaltkriminalität im Verlauf der letzten 10 Jahre entwickelt?

Der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger ist im Bereich der Gewaltkriminalität in den letzten zehn Jahren von 1994 bis 1997 deutlich angestiegen und seither leicht rückläufig:

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Anteil Jugendlicher Tatverdächtiger im Bereich Gewaltkriminalität in %	16,9	19,2	20,9	21,8	21,5	21,6	21,5	21,5	21,1	20,1

11. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Falle einer Steigerung der Gewalttätigkeit jugendlicher Straftäter ergreifen?

Unabhängig von der statistischen Entwicklung misst die Bundesregierung der Verhütung jeglicher Form von Jugendkriminalität große Bedeutung bei. Dies muss im Rahmen der Sozial-, Familien-, Kinder-, Jugend-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Integrations- und Medienpolitik durch Bund, Länder und Gemeinden erfolgen. So ist z. B. das Zuwanderungsgesetz mit den darin vorgesehenen Integrationsmaßnahmen auch ein wirksamer Schritt zur Prävention von Jugendkriminalität.

Vorbeugung gegen Gewalt muss die Ursachen und Risikofaktoren ihrer Entstehung berücksichtigen und langfristig und kontinuierlich angelegt sein. Im Kern geht es darum, Kindern und Jugendlichen gewaltfreie Normen zu vermitteln und ihre Fähigkeiten zur konstruktiven Lösung von Konflikten zu entwickeln und zu stärken. Präventive Ansätze zielen insbesondere auf den Abbau von Gewaltbereitschaft- und -akzeptanz.

Gewaltprävention ist heute als notwendige Aufgabe anerkannt. Nicht zuletzt durch die politische, fachliche und finanzielle Unterstützung durch Bundesmodellprojekte sind in den letzten Jahren die Bemühungen verstärkt worden, den gesamtgesellschaftlichen Ansatz der Prävention zu stärken und in der Praxis umzusetzen. Insbesondere auf Bundesebene gab und gibt es eine ganze Reihe von wegweisenden Initiativen und Anstößen. Besondere Priorität genießt in diesem Zusammenhang die Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte durch Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Ausdruck dafür ist die gemeinsame Absicht der Regierungschefs der Länder und der Bundesregierung, die Ansätze zur Prävention von Gewalt in einer gesamtgesellschaftlichen Allianz zur Ächtung von Gewalt und Gewaltverherrlichung zu bündeln. Mit der Umsetzung von konkreten Maßnahmen wurde das DFK in Zusammenarbeit mit dem „Programm Polizeiliche Kriminalprävention“ (ProPK) und dem Deutschen Jugendinstitut beauftragt.

12. Welche gesetzgeberischen Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung zur verbesserten Verbrechensbekämpfung, insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität und vor dem Hintergrund des erweiterten Europa?

Die Bundesregierung wird die Kriminalitätsslage weiterhin sorgfältig analysieren und, soweit erforderlich, gesetzgeberische Maßnahmen einleiten. Zur EU-Osterweiterung wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 20. April 2004 (Bundestagsdrucksache 15/2935) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Situation der Grenzbehörden unmittelbar vor der EU-Osterweiterung“ verwiesen, wonach sich die Sicherheitslage in Deutschland durch den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten nicht grundsätzlich ändern wird. Knapp ein Jahr nach dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten ist festzustellen, dass sich diese Auffassung bestätigt hat.

13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität eingeleitet?

In der Vorbemerkung ist bereits darauf verwiesen, dass die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen zur Bekämpfung der internationalen bzw. grenzüberschreitenden Kriminalität ergriffen hat. Davon sind besonders hervorzuheben:

- Bilaterale Zusammenarbeitsverträge für den Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr und für die Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten

Durch den Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Nachbarstaaten verfolgt die Bundesregierung grundsätzlich die Strategie, mögliche Sicherheitslücken infolge von Grenzöffnungen durch eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zu verhindern. Mit allen Nachbarstaaten Deutschlands bestehen bilaterale Abkommen, um deren Weiterentwicklung und Ergänzung die Bundesregierung sich fortlaufend bemüht und die beispielhaft dafür sind, dass Deutschland der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hohe Bedeutung beimisst.

Am 2. März 2005 haben der Bundesminister des Innern, Otto Schily, und die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, in Enschede gemeinsam mit ihren niederländischen Amtskollegen einen bilateralen Vertrag über die grenzüberschreitende polizeiliche und die strafrechtliche Zusammenarbeit unterzeichnet. Dieser Vertrag löst das bisherige Abkommen zwischen beiden Ländern aus dem Jahr 1997 ab und baut die Zusammenarbeit auf beiden Gebieten wesentlich aus.

Auch der vor der Ratifizierung stehende Vertrag mit Österreich geht deutlich über den Inhalt bisheriger bilateraler Abkommen hinaus und zielt auf eine Verbesserung im Bereich gemeinsamer Einsatzformen und eine Ausweitung der Regelungen zur grenzüberschreitenden Observation und grenzüberschreitenden Nacheile.

Der Abschluss entsprechender Verträge mit Belgien, Dänemark, Frankreich und Luxemburg wird angestrebt.

- „OK-Abkommen“

Die Bundesregierung hat seit 1998 mit Bulgarien, Kirgisien, Litauen, Polen, der Russischen Föderation, Slowenien, der Türkei und Tunesien Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Rauschgiftkriminalität und des Terrorismus („OK-Abkommen“) abgeschlossen, um so die rechtlichen Voraussetzungen für eine intensiviertere polizeiliche Zusammenarbeit zu schaffen. Weitere Abschlüsse für „OK-Abkommen“, z. B. mit Vietnam, sind geplant.

- Verbindungsbeamte von BKA, BGS und Zollkriminalamt (ZKA)

Die polizeilichen Verbindungsbeamten von BKA und BGS sowie die Verbindungsbeamten des ZKA leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation und damit der Zusammenarbeit in Polizei- und Zollangelegenheiten insgesamt im Kontakt mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten. Das BKA hat derzeit 59 Verbindungsbeamte in 45 Staaten, der BGS 18 Verbindungsbeamte in 17 Staaten und das ZKA elf Verbindungsbeamte in elf Staaten eingesetzt.

- Bilaterale Ausstattungs- und Ausbildungshilfe

Deutschland leistet zur Verbesserung der europäischen und bilateralen Zusammenarbeit konsequente und mit den Partnerländern abgestimmte Ausstattungs-, Ausbildungs- und Beratungshilfe. Die Maßnahmen reichen von einfachen Informationsbesuchen über Lehrgänge zu den verschiedensten polizeilichen Themen bis hin zur Beschaffung von Spezialausstattung. Zielrichtung ist die Angleichung der Fähigkeiten und der Ausstattung der jeweiligen Partnerbehörden an EU-Standards und damit die Erreichung einer gemeinsamen Arbeitsweise bei der Kriminalitätsbekämpfung. Darüber hinaus werden insbesondere durch Ausbildungsmaßnahmen wichtige,

direkte Ansprechpartner gewonnen, die zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit beitragen.

– Bundesgrenzschutz

Insbesondere auch zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität hat der BGS an den deutschen Landesgrenzen ca. 14 000 Polizeivollzugsbeamte (PVB) sowie im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich einschließlich des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs 5 700 PVB disloziert.

Durch Gesetz vom 22. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2770) wurde die zunächst nur bis zum 31. Dezember 2003 befristete Befugnis zur lageabhängigen Personenkontrolle in § 22 Abs. 1a BGSG verlängert. Danach ist der BGS befugt, innerhalb seines bereits bestehenden sachlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereiches, auch außerhalb des 30-km-Grenzgebietes zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in Zügen, auf Bahnhöfen sowie auf vom Bundesgrenzschutz betreuten Verkehrsflughäfen mit grenzüberschreitendem Verkehr jede Person auch ohne konkrete, individuelle Verdachtsmomente kurzzeitig anzuhalten, zu befragen und mitgeführte Ausweispapiere oder Grenzüberttrittspapiere zu prüfen sowie mitgeführte Sachen in Augenschein zu nehmen. Im Zuge eines Beitritts Polens und der Tschechischen Republik in die Schengen-Gemeinschaft werden die Grenzkontrollen zu diesen Staaten wegfallen. Die Befugnisnorm des § 22 Abs. 1a BGSG wird dann gerade im Hinblick auf ihre inländische Kontrollkomponente (Verkehrsflughäfen, Züge und Bahnanlagen des Bundes) weiter an Bedeutung für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gewinnen.

14. Welche realisierbaren Möglichkeiten gibt es nach Auffassung der Bundesregierung, in die abgeschotteten ethnischen Milieus der OK und Schleuser einzudringen?

Die „Kommission Organisierte Kriminalität“ (KOK) hat der AG „Kripo“, einem Fachgremium im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, im März 2005 den Bericht „Bekämpfung der Kriminalität ethnisch abgeschotteter Subkulturen“ vorgelegt. Die Bundesregierung schließt sich dem Ergebnis des Berichts an, wonach ein wirksames Zerschlagen der abgeschotteten OK-Kreise nur aufgrund eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes gelingen kann.

Der Bericht nennt eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen und Handlungsanregungen, die sich an die verschiedensten Behörden richten und auf die unterschiedlichsten Rechtsgebiete beziehen. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig die an den Bund gerichteten Empfehlungen und wird diese abhängig vom Ergebnis ihrer Prüfung umsetzen.

15. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zur Wiedereinführung der Kronzeugenregelung?

Die Bundesregierung verweist zunächst darauf, dass das geltende Recht bereits „bereichsspezifische Kronzeugenregelungen“ kennt, namentlich diejenige in § 129 Abs. 6 StGB für kriminelle Vereinigungen und damit auch für Formen der organisierten Kriminalität, wobei diese Regelung über die Verweisung in § 129a Abs. 7 StGB auch für terroristische Vereinigungen gilt. Ferner bestehen bereichsspezifische Regelungen in § 261 Abs. 10 StGB für die Geldwäsche und in § 31 BtMG für die Betäubungsmittelkriminalität.

Die Bundesregierung ist weiter gehenden Vorschlägen zur verbesserten Bekämpfung der organisierten Kriminalität gegenüber aufgeschlossen. Soweit die Frage auf die bis 1999 gültige Kronzeugenregelung abzielt, sieht sich die Bundesregierung indessen erneut (vgl. bereits Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates betr. Wiedereinführung einer Kronzeugenregelung, Bundestagsdrucksache 15/2771, dort S. 13) zu dem Hinweis veranlasst, dass das ursprüngliche Kronzeugengesetz Ende 1999 durch den Gesetzgeber bewusst nicht mehr verlängert worden ist. Die lange und ausführliche Erörterung der Argumente für und gegen eine Kronzeugenregelung, die dieser Entscheidung des Deutschen Bundestages voranging, muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Entwicklungen in abgeschotteten ethnischen Milieus, wonach zivil- und strafrechtliche Fragen unter Ausschaltung von Polizei und Justizbehörden durch eigene Konfliktlösungsmechanismen geklärt werden?

Wie soll diesem Phänomen begegnet werden?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Polizei- und Justizbehörden die Rechtsordnung in allen Teilen der Gesellschaft durchsetzen. Um aber insgesamt die Integration von Zuwanderern verbessern zu können, wurden mit dem Zuwanderungsgesetz Instrumente für eine moderne Integrationspolitik geschaffen. Von besonderer Bedeutung wird dabei für die in der Frage angesprochene Überwindung von „Parallelstrukturen“ das bundesweite Integrationsprogramm sein, das auf der Grundlage des § 45 Aufenthaltsgesetz gegenwärtig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen und privaten Trägerorganisationen entwickelt wird.

Mit dem Integrationsprogramm als Richtschnur für die künftigen Integrationsmaßnahmen werden in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen u. a. Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Integration entwickelt und umgesetzt, die auch das zivilgesellschaftliche Engagement zur Verhinderung von Parallelgesellschaften unterstützen.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umstand, dass Verbrechen aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten und Sachausstattung unentdeckt bzw. unaufgeklärt bleiben?

Die personelle und sachliche Ausstattung der Polizeien des Bundes (BKA und BGS), der Zollfahndung (einschließlich Zollkriminalamt) sowie des Generalbundesanwalts ermöglicht eine effektive Kriminalitätsbekämpfung. Hinsichtlich der Polizeien und Strafverfolgungsbehörden der Länder kann die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen.

18. Wie hat sich in Deutschland die Zahl der Verfahrenseinstellungen in den letzten 10 Jahren entwickelt und gibt es hier eine Korrelation zur personellen Ausstattung?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen:

Verfahrenseinstellungen durch Strafgerichte und Staatsanwaltschaften seit 1995

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Strafgerichte	204 995	205 654	206 026	209 784	235 989	228 943	209 494	194 625	197 604
Staatsanwaltschaften	2 237 062	2 344 725	2 425 696	2 427 672	2 398 654	2 365 167	2 441 085	2 475 286	2 547 800

Personelle Ausstattung der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften seit 1995

	1995	1996	1998	2000	2002
Mit Straf- und Bußgeldsachen befasste Richter	Keine Angaben	4 284	4 406	4 449	4 441
Staatsanwälte	5 375	5 211	4 998	5 045	5 150

Anmerkung:

In der Statistik werden mit Straf- und Bußgeldsachen befasste Richter erst seit 1996 gesondert ausgewiesen. Die Statistik wird seit 1996 in zweijährigen Abständen erstellt. Die Angaben für 2004 liegen noch nicht vor.

19. Sieht die Bundesregierung hier einen Widerspruch zum Legalitätsprinzip oder zumindest eine Aushöhlung?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

20. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Ausweitung des Einsatzes verdeckter Ermittler?

Der Einsatz Verdeckter Ermittler ist in den §§ 110a, 110b StPO geregelt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Änderung dieser Vorschriften im Sinne einer Ausweitung des Einsatzes Verdeckter Ermittler erforderlich erscheinen lassen könnten.

21. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zu einer im Bereich der OK im Hinblick auf die generalpräventive Wirkung besonders sinnvollen Verbesserung der Gewinnabschöpfungsmöglichkeiten?

Die Bundesregierung hat die Entwicklungen im Bereich der strafrechtlichen Gewinnabschöpfung stets sorgsam beobachtet. Gemeinsam mit den Ländern ist sie im Jahr 2003 in einer Arbeitsgruppe der Frage nachgegangen, ob und ggf. welcher Verbesserungsbedarf durch gesetzgeberische Schritte in diesem Bereich besteht. Hierbei hat sich gezeigt, dass das geltende Recht der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (§§ 73 bis 76a StGB; §§ 111b bis 111l StPO) sich in der Praxis grundsätzlich bewährt hat und weitgehend eine effektive Abschöpfung der aus einer Straftat erlangten wirtschaftlichen Vorteile auch im Bereich der organisierten Kriminalität zulässt. Bei der Umsetzung der Vorschriften über die Rückgewinnungshilfe beim Verfall und beim Verfall von Wertersatz (§§ 111b bis 111l StPO in Verbindung mit §§ 73, 73a StGB) haben von den Ländern einbezogene Praktiker jedoch einzelne Regelungsdefizite aufgezeigt, die punktuelle Änderungen oder Ergänzungen des geltenden Prozessrechts ratsam erscheinen lassen. Die Bundesregierung hat daher im Frühjahr 2004 den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten vorgelegt. Unter Auswertung der zu diesem Entwurf eingegangenen Stellungnahmen hat die Bundesregierung im Januar 2005 einen entsprechenden Referentenentwurf u. a. an Verbände und Länder versandt. Nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen zu diesem Referentenentwurf wird die Bundesregierung über das weitere Vorgehen entscheiden.

22. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die wegen des konspirativen Umfelds der OK erforderlichen Anreize zur Kooperation für aussagewillige Beteiligte durch die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

23. Welche Möglichkeiten gibt es nach Auffassung der Bundesregierung, die für die Bekämpfung der OK wichtige akustische Wohnraumüberwachung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. März 2004 einzusetzen?

Soweit die Frage auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (1 BvR 2378/98 und 1 BvR 1084/99) abzielen sollte, weist die Bundesregierung auf ihren Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (akustische Wohnraumüberwachung) – Bundestagsdrucksache 15/4533 – hin, aus dem der Rahmen für den Einsatz dieser Ermittlungsmaßnahme hervorgeht.

Polizeivollzugsbeamte der Länder und der Bundes 1993 bis 2004 Quelle: Länderabfrage des BMI jährlich bis 1997; seit 1998* alle 2 Jahre durch IM NRW																		
Diensther	2004		2002		2000		1998		1997		1996		1995		1994		1993	
	Polizeivollzugsbeamte	davon in Ausbildung	Polizeivollzugsbeamte	davon in Ausbildung	Polizeivollzugsbeamte	davon in Ausbildung	Polizeivollzugsbeamte	davon in Ausbildung	Polizeivollzugsbeamte	davon in Ausbildung	Polizeivollzugsbeamte	davon in Ausbildung	Polizeivollzugsbeamte	davon in Ausbildung	Polizeivollzugsbeamte	davon in Ausbildung	Polizeivollzugsbeamte	davon in Ausbildung
Länder																		
Baden-Württemberg	26.699	2.100	26.700	2.100	28.505	1.868	26.618	2.000	26.036	2.185	26.043	2.633	25.644	2.669	25.159	2.204	24.677	2.070
Bayern	33.093	1.347	32.702	1.075	32.489	2.221	32.531	920	31.492	1.597	31.329	2.203	31.127	2.277	31.323	2.457	31.296	2.819
Berlin	17.945	637	19.589	1.740	20.250	1.384	20.556	2.188	18.124	0	17.902	0	17.494	0	18.071	0	17.759	1.194
Brandenburg	9.194	500	8.962	500	9.044	651	8.804	550	8.038	708	8.740	909	7.721	0	8.635	0	7.387	0
Bremen	3.262	355	3.275	289	3.280	351	3.281	181	3.167	156	3.255	189	3.256	206	3.285	205	3.258	184
Hamburg	8.269	687	8.135	744	8.005	881	8.265	464	8.072	0	8.185	0	8.402	0	8.508	0	8.032	0
Hessen	15.416	1.300	15.824	1.300	16.844	1.434	15.841	1.240	15.634	1.240	15.367	1.063	15.555	1.464	15.404	1.553	15.496	550
Mecklenburg-Vorpommern	6.113	260	6.112	228	6.127	494	6.146	240	6.048	223	5.724	228	5.968	345	5.904	408	5.639	235
Niedersachsen	19.649	2.269	19.043	1.672	18.766	1.017	18.935	1.260	18.542	0	18.427	0	18.531	98	18.794	303	18.186	717
Nordrhein-Westfalen	43.131	3.000	43.355	2.800	45.015	1.677	46.241	3.935	45.904	0	45.150	0	44.301	3.004	44.139	3.130	44.064	3.869
Rheinland-Pfalz	10.151	830	10.051	682	10.047	1.132	9.977	538	9.786	397	9.768	247	9.764	495	9.657	505	9.529	248
Saarland	3.071	289	3.068	290	3.001	148	3.009	48	3.017	0	3.012	0	3.055	0	3.121	0	3.159	0
Sachsen	13.025	738	13.090	750	3.094	1.117	12.926	750	12.571	690	12.475	860	12.505	683	12.377	900	12.266	1.493
Sachsen-Anhalt	8.454	210	8.600	210	8.008	653	8.752	255	8.833	467	8.674	268	8.842	380	9.350	360	9.521	522
Schleswig-Holstein	7.111	635	7.134	710	7.232	476	7.632	1.105	7.411	859	7.454	924	7.362	817	7.164	656	7.033	547
Thüringen	7.345	557	7.561	472	7.491	480	8.272	628	6.749	289	6.644	226	6.865	376	6.806	691	6.413	491
Länderpolizei	231.928	15.714	233.201	15.562	237.198	15.984	237.786	16.302	229.424	8.811	228.149	9.750	226.392	12.814	227.697	13.372	223.715	14.939
Bund																		
Bundsgrenzschutz	31.829	2.062	31.249	1.113	33.621	735	33.246	3.057	31.290	2.272	29.881	4.059	28.318	5.439	27.535	5.348	26.432	4.202
Bundeskriminalamt	2.872	328	2.329		2.277		2.743	163	2.175	271	1.991	466	1.812	638	1.753	598	1.628	520
Bund gesamt	34.701	2.410	33.578	1.113	35.898	735	35.989	3.220	33.465	2.543	31.872	4.525	30.130	6.077	29.288	5.946	28.060	4.722
*); bis 1997 Ist-Zahlen, seit 1998 Planstellen																		

Anlage 2

Zahlenmäßige Entwicklung der Strafbefehlsverfahren und der beschleunigten Verfahren von 2000 bis 2003

Land		2000	%	2001	%	2002	%	2003	%
Baden-Württemberg	1	151.822		149.006		156.860		162.357	
	2	71.573	47,14	67.845	45,53	72.638	46,31	76.505	47,12
	3	1.101	0,73	794	0,53	1.145	0,73	1.081	0,67
Bayern	1	196.087		194.442		194.799		202.441	
	2	78.713	40,14	75.308	38,73	73.094	37,52	74.318	36,71
	3	10.256	5,23	9.682	4,98	9.470	4,86	9.137	4,51
Berlin	1	90.318		83.862		84.621		91.636	
	2	29.968	33,18	27.401	32,67	26.879	31,76	33.337	36,38
	3	2.039	2,26	2.729	3,25	2.485	2,94	2.899	3,16
Brandenburg	1	56.876		56.054		55.940		57.939	
	2	20.684	36,37	20.404	36,40	20.368	36,41	19.870	34,29
	3	2.765	4,86	2.657	4,74	2.254	4,03	3.060	5,28
Bremen	1	15.342		15.454		14.261		17.131	
	2	5.334	34,77	5.671	36,70	4.764	33,41	6.512	38,01
	3	1.682	10,96	1.470	9,51	931	6,53	1.387	8,10
Hamburg	1	37.706		38.206		38.981		38.870	
	2	11.856	31,44	13.285	34,77	13.191	33,84	13.258	34,11
	3	3.382	8,97	2.900	7,59	2.563	6,57	2.240	5,76
Hessen	1	84.590		78.448		82.600		85.963	
	2	32.317	38,20	28.509	36,34	31.836	38,54	32.543	37,86
	3	3.414	4,04	3.621	4,62	4.111	4,98	3.813	4,44
Mecklenburg-Vorpommern	1	40.062		37.569		35.241		37.122	
	2	13.310	33,22	13.213	35,17	12.834	36,42	14.499	39,06
	3	562	1,40	619	1,65	528	1,50	559	1,51
Niedersachsen	1	117.742		119.520		124.617		128.839	
	2	45.840	38,93	44.242	37,02	47.574	38,18	49.338	38,29
	3	2.893	2,46	2.658	2,22	2.466	1,98	2.412	1,87
Nordrhein-Westfalen	1	289.063		285.813		286.093		289.779	
	2	87.529	30,28	87.908	30,76	84.969	29,70	86.206	29,75
	3	2.339	0,81	1.983	0,69	2.437	0,85	3.792	1,31
Rheinland-Pfalz	1	54.865		55.402		56.895		58.512	
	2	21.599	39,37	21.466	38,75	21.825	38,36	23.435	40,05
	3	650	1,18	649	1,17	537	0,94	491	0,84
Saarland	1	13.474		12.671		13.402		13.957	
	2	4.436	32,92	3.954	31,21	4.577	34,15	4.874	34,92
	3	49	0,36	31	0,24	26	0,19	14	0,10
Sachsen	1	80.333		79.560		77.494		82.818	
	2	33.166	41,29	31.128	39,13	28.016	36,15	31.969	38,60
	3	1.389	1,73	946	1,19	638	0,82	635	0,77
Sachsen-Anhalt	1	46.881		43.245		44.648		43.510	
	2	17.729	37,82	15.954	36,89	15.917	35,65	14.823	34,07
	3	162	0,35	143	0,33	333	0,75	854	1,96
Schleswig-Holstein	1	33.272		33.766		34.531		35.876	
	2	13.376	40,20	12.974	38,42	12.809	37,09	13.670	38,10
	3	358	1,08	100	0,30	216	0,63	122	0,34
Thüringen	1	39.967		38.424		41.863		42.236	
	2	14.789	37,00	13.421	34,93	14.509	34,66	15.059	35,65
	3	460	1,15	421	1,10	641	1,53	695	1,65
Insgesamt	1	1.348.400		1.321.442		1.342.846		1.388.986	
	2	502.219	37,25	482.682	36,53	485.800	36,18	510.216	36,73
	3	33.501	2,48	31.403	2,38	30.781	2,29	33.191	2,39

Anmerkung:

1 = Erledigte Verfahren insgesamt

davon erledigt im

2 = Strafbefehlsverfahren

3 = beschleunigten Verfahren

PKS Berichtsjahr 2000

Alters- und Geschlechtsstruktur der deutschen Tatverdächtigen in den Ländern

Land	insgesamt absolut (100 %)	Kinder bis < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranw. 18 < 21	
		männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %
Baden-Württemberg	153 658	5,3	2,2	10,2	4,0	7,9	2,0
Bayern	215 604	4,4	1,7	9,2	3,3	8,3	2,1
Berlin	113 057	4,0	2,0	8,0	3,2	7,3	2,1
Brandenburg	75 990	5,6	2,2	13,7	4,0	10,9	1,9
Bremen	18 136	4,6	2,2	7,7	3,8	7,8	2,4
Hamburg	43 287	3,8	1,7	7,8	3,3	7,5	2,1
Hessen	94 499	2,9	1,1	8,0	3,3	7,8	2,0
Mecklenburg-Vorp.	53 668	6,4	2,5	15,1	4,0	12,0	2,0
Niedersachsen	167 819	5,2	2,1	10,2	3,5	8,9	2,1
Nordrhein-Westfalen	334 300	5,3	2,3	10,2	3,8	8,7	2,2
Rheinland-Pfalz	85 558	4,6	1,9	9,2	3,5	8,0	1,9
Saarland	20 354	4,2	1,8	9,2	3,4	7,8	1,8
Sachsen	107 175	5,8	2,4	12,8	4,3	9,5	2,2
Sachsen-Anhalt	87 054	6,0	2,4	13,4	3,9	10,2	2,0
Schleswig-Holstein	64 356	4,7	1,8	10,3	3,2	9,3	1,8
Thüringen	62 748	5,6	2,4	13,1	4,1	10,5	2,3
Bundesgebiet insges.	1 697 263	5,0	2,1	10,4	3,7	8,8	2,1
alte Länder mit Berlin	1 310 628	4,7	2,0	9,5	3,6	8,3	2,1
neue Länder	386 635	5,8	2,4	13,5	4,1	10,4	2,1

Alters- und Geschlechtsstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den Ländern

Land	insgesamt absolut (100 %)	Kinder bis < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranw. 18 < 21	
		männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %
Baden-Württemberg	74 787	4,5	1,5	7,9	2,3	8,9	2,1
Bayern	96 462	2,7	1,0	5,5	1,6	7,6	1,9
Berlin	48 854	2,6	1,0	7,1	1,8	8,9	1,9
Brandenburg	20 700	0,5	0,1	4,7	1,1	7,9	2,1
Bremen	7 372	4,1	1,7	10,0	2,5	10,0	1,7
Hamburg	28 268	3,1	1,4	11,9	2,4	10,4	2,3
Hessen	57 403	2,2	0,8	6,1	1,9	7,4	1,8
Mecklenburg-Vorp.	6 134	0,9	0,4	3,9	0,6	8,6	1,4
Niedersachsen	43 034	4,9	1,6	8,8	2,4	9,0	2,1
Nordrhein-Westfalen	120 314	4,7	1,8	8,8	2,4	9,3	2,0
Rheinland-Pfalz	22 201	3,5	1,4	8,0	2,2	9,1	2,0
Saarland	5 943	3,3	1,0	6,8	2,3	8,2	1,9
Sachsen	26 462	0,6	0,3	5,9	1,2	9,4	1,7
Sachsen-Anhalt	9 481	1,4	0,4	7,6	1,2	11,2	1,6
Schleswig-Holstein	16 480	2,9	0,9	6,8	1,7	8,9	1,9
Thüringen	5 214	1,0	0,5	6,1	1,1	8,9	1,4
Bundesgebiet insges.	589 109	3,3	1,2	7,4	2,0	8,8	2,0
alte Länder mit Berlin	521 118	3,6	1,3	7,7	2,1	8,7	2,0
neue Länder	67 991	0,8	0,3	5,6	1,1	9,1	1,7

noch Anlage 3

PKS Berichtsjahr 2001

Alters- und Geschlechtsstruktur der deutschen Tatverdächtigen in den Ländern

Land	insgesamt absolut (100 %)	Kinder bis < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranw. 18 < 21	
		männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %
Baden-Württemberg	161 475	5,5	2,2	10,5	4,0	8,3	2,0
Bayern	219 462	4,4	1,8	9,7	3,3	8,6	2,1
Berlin	114 713	3,9	1,9	8,0	3,3	7,3	2,1
Brandenburg	74 492	5,4	1,9	13,7	3,9	10,5	1,8
Bremen	17 859	3,8	2,0	7,7	3,9	7,8	2,6
Hamburg	43 560	3,6	1,5	7,8	3,1	7,7	2,1
Hessen	86 891	3,8	1,6	8,8	3,4	7,5	1,9
Mecklenburg-Vorp.	54 661	5,9	2,4	14,4	3,9	11,4	2,0
Niedersachsen	169 158	4,9	1,9	10,6	3,6	8,9	2,1
Nordrhein-Westfalen	339 703	5,2	2,1	10,9	3,9	9,0	2,2
Rheinland-Pfalz	84 807	4,7	1,8	9,6	3,3	8,3	1,8
Saarland	19 306	4,7	1,4	9,4	3,5	7,8	1,8
Sachsen	112 070	5,3	2,2	12,4	4,2	9,7	2,4
Sachsen-Anhalt	86 144	6,1	2,3	13,4	3,9	9,9	2,1
Schleswig-Holstein	64 950	4,8	1,7	10,4	3,4	9,2	2,0
Thüringen	62 977	5,3	2,2	12,5	4,1	10,7	2,4
Bundesgebiet insges.	1 712 228	4,9	2,0	10,7	3,7	8,9	2,1
alte Länder mit Berlin	1 321 884	4,7	1,9	9,9	3,6	8,5	2,1
neue Länder	390 344	5,6	2,2	13,1	4,0	10,3	2,2

Alters- und Geschlechtsstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den Ländern

Land	insgesamt absolut (100 %)	Kinder bis < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranw. 18 < 21	
		männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %
Baden-Württemberg	71 811	4,4	1,5	7,9	2,3	8,7	2,0
Bayern	96 659	2,4	0,9	6,0	1,5	7,5	1,8
Berlin	48 395	2,6	1,0	6,5	1,9	8,1	1,9
Brandenburg	20 069	0,4	0,2	4,1	1,0	7,4	2,3
Bremen	7 148	4,2	1,5	9,3	2,4	10,4	1,7
Hamburg	28 674	2,9	1,2	14,6	2,0	9,6	2,1
Hessen	50 181	2,6	1,0	6,5	2,0	6,9	2,0
Mecklenburg-Vorp.	5 314	1,0	0,2	3,9	0,9	6,9	1,3
Niedersachsen	40 790	4,9	1,4	9,1	2,1	8,8	2,0
Nordrhein-Westfalen	113 899	4,5	1,7	8,5	2,4	9,1	2,1
Rheinland-Pfalz	23 148	3,4	1,2	7,1	1,9	9,1	1,9
Saarland	5 867	3,1	1,3	6,6	2,2	8,3	1,8
Sachsen	27 249	0,5	0,2	4,1	1,2	7,1	1,8
Sachsen-Anhalt	8 350	1,3	0,4	7,7	1,2	11,4	1,8
Schleswig-Holstein	15 916	2,9	0,9	7,2	1,6	8,1	1,7
Thüringen	4 914	1,2	0,6	6,2	0,8	8,2	1,3
Bundesgebiet insges.	568 384	3,2	1,2	7,5	1,9	8,3	2,0
alte Länder mit Berlin	502 488	3,5	1,3	7,8	2,0	8,4	2,0
neue Länder	65 896	0,7	0,3	4,7	1,1	7,8	1,9

PKS Berichtsjahr 2002

Alters- und Geschlechtsstruktur der deutschen Tatverdächtigen in den Ländern

Land	insgesamt absolut (100 %)	Kinder bis < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranw. 18 < 21	
		männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %
Baden-Württemberg	167 856	4,8	2,1	10,2	4,0	8,3	2,1
Bayern	222 315	4,0	1,6	9,2	3,4	8,5	2,1
Berlin	116 800	3,3	1,8	7,6	3,5	7,4	2,4
Brandenburg	73 322	4,7	1,9	13,0	4,0	9,7	1,9
Bremen	18.500	3,3	1,8	7,5	3,7	8,1	2,2
Hamburg	44 134	3,3	1,7	7,8	3,2	7,2	2,2
Hessen	92 516	3,2	1,6	8,6	3,4	7,3	1,9
Mecklenburg-Vorp.	53 222	5,1	2,3	13,7	4,1	11,1	2,0
Niedersachsen	181 674	4,5	1,9	10,1	3,7	8,8	2,1
Nordrhein-Westfalen	347 499	4,9	2,2	10,5	4,0	8,6	2,2
Rheinland-Pfalz	89 411	4,5	1,8	9,4	3,3	8,0	1,9
Saarland	22 398	3,5	1,3	8,5	3,4	7,3	1,6
Sachsen	109 904	4,8	2,4	12,1	4,3	9,4	2,4
Sachsen-Anhalt	86 477	5,4	2,3	12,7	4,1	9,8	2,1
Schleswig-Holstein	68.716	4,4	1,8	10,4	3,5	9,0	2,2
Thüringen	64.487	4,5	2,0	11,8	4,0	10,3	2,4
Bundesgebiet insges.	1 759 231	4,4	2,0	10,3	3,8	8,7	2,1
alte Länder mit Berlin	1 371 819	4,3	1,9	9,6	3,7	8,3	2,1
neue Länder	387 412	4,9	2,2	12,6	4,1	9,9	2,2

Alters- und Geschlechtsstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den Ländern

Land	insgesamt absolut (100 %)	Kinder bis < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranw. 18 < 21	
		männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %
Baden-Württemberg	76 250	3,6	1,3	7,1	2,2	8,0	2,0
Bayern	91 955	2,3	0,9	5,9	1,6	7,5	1,7
Berlin	47 909	2,3	0,9	6,6	2,1	7,7	2,1
Brandenburg	20 277	0,3	0,1	4,0	1,0	6,9	1,8
Bremen	7 538	3,3	1,4	8,7	2,0	9,9	2,1
Hamburg	25 775	2,8	0,9	11,4	2,0	9,5	2,0
Hessen	51 930	2,3	0,9	6,6	2,0	7,0	2,0
Mecklenburg-Vorp.	5 629	1,1	0,2	4,0	1,1	6,1	1,5
Niedersachsen	42 334	4,1	1,4	8,9	2,2	8,6	2,0
Nordrhein-Westfalen	114 714	3,9	1,6	8,4	2,3	8,3	2,0
Rheinland-Pfalz	25 376	3,2	1,0	6,5	2,1	8,8	2,1
Saarland	6 796	2,3	1,0	6,6	2,0	8,6	1,6
Sachsen	22 442	0,7	0,3	3,5	1,1	6,3	1,7
Sachsen-Anhalt	7 531	1,2	0,4	8,4	1,2	11,0	1,5
Schleswig-Holstein	15 617	2,7	0,8	6,4	1,7	7,9	1,9
Thüringen	4 845	1,0	0,5	6,9	1,2	8,3	1,5
Bundesgebiet insges.	566 918	2,8	1,1	7,1	1,9	8,0	1,9
alte Länder mit Berlin	506 194	3,1	1,2	7,4	2,0	8,1	2,0
neue Länder	60 724	0,7	0,3	4,6	1,1	7,2	1,7

noch Anlage 3

PKS Berichtsjahr 2003**Alters- und Geschlechtsstruktur der deutschen Tatverdächtigen in den Ländern**

Land	insgesamt absolut (100 %)	Kinder bis < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranw. 18 < 21	
		männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %
Baden-Württemberg	161 029	4,5	1,8	9,8	3,7	8,5	2,1
Bayern	230 259	4,0	1,5	9,0	3,3	8,5	2,2
Berlin	110 220	3,3	1,6	7,5	3,3	7,2	2,1
Brandenburg	75 731	4,3	1,6	12,7	3,5	9,9	1,9
Bremen	18 302	3,9	1,8	8,1	3,8	8,0	2,1
Hamburg	47 949	3,5	1,7	7,8	3,6	7,3	2,2
Hessen	100 828	3,3	1,5	8,6	3,4	7,4	2,0
Mecklenburg-Vorp.	54 371	4,4	1,9	13,4	4,0	10,9	2,2
Niedersachsen	187 028	4,7	1,7	10,0	3,5	8,5	2,1
Nordrhein-Westfalen	361 838	4,2	1,8	10,0	3,8	8,5	2,2
Rheinland-Pfalz	93 252	4,2	1,5	9,0	3,1	8,1	2,0
Saarland	24 272	3,5	1,1	8,2	3,0	7,1	1,7
Sachsen	115 865	4,0	1,7	11,0	4,1	9,6	2,6
Sachsen-Anhalt	84 709	4,8	1,9	12,0	4,0	9,6	2,2
Schleswig-Holstein	71 272	4,3	1,6	10,5	3,5	8,9	2,1
Thüringen	64 485	4,1	1,7	11,6	3,9	10,1	2,4
Bundesgebiet insges.	1 801 410	4,1	1,7	9,9	3,6	8,6	2,2
alte Länder mit Berlin	1 406 249	4,1	1,7	9,4	3,5	8,3	2,1
neue Länder	395 161	4,3	1,8	12,0	3,9	9,9	2,3

Alters- und Geschlechtsstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den Ländern

Land	insgesamt absolut (100 %)	Kinder bis < 14		Jugendliche 14 < 18		Heranw. 18 < 21	
		männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %	männl. Anteil in %	weibl. Anteil in %
Baden-Württemberg	67 973	3,7	1,2	7,4	2,2	8,0	1,9
Bayern	94 631	2,4	0,8	5,8	1,6	7,2	1,7
Berlin	44 074	2,7	1,0	7,0	2,2	7,3	2,0
Brandenburg	17 715	0,3	0,2	4,4	0,9	7,5	1,8
Bremen	7 315	3,7	0,9	9,3	2,2	9,1	1,5
Hamburg	26 090	2,9	1,0	9,3	2,0	8,7	1,8
Hessen	54 986	2,3	0,9	6,3	1,9	6,7	1,9
Mecklenburg-Vorp.	5 673	1,5	0,4	4,9	0,8	6,3	1,8
Niedersachsen	42 427	4,4	1,3	9,0	1,9	8,4	1,8
Nordrhein-Westfalen	116 569	3,5	1,3	8,1	2,4	8,2	2,0
Rheinland-Pfalz	24 604	3,2	0,9	6,8	2,0	7,6	2,0
Saarland	6 598	2,8	0,9	6,2	1,8	7,7	1,7
Sachsen	18 466	0,9	0,3	4,1	1,2	6,6	1,7
Sachsen-Anhalt	6 910	1,5	0,5	6,7	1,1	10,7	1,5
Schleswig-Holstein	15 282	2,6	0,7	7,2	1,6	8,0	1,7
Thüringen	4 438	1,4	0,5	5,9	1,4	8,5	1,6
Bundesgebiet insges.	553 751	2,9	1,0	7,1	1,9	7,7	1,9
alte Länder mit Berlin	500 549	3,1	1,1	7,3	2,0	7,7	1,9
neue Länder	53 202	0,9	0,3	4,7	1,1	7,6	1,7

